GEMEINDE BELP

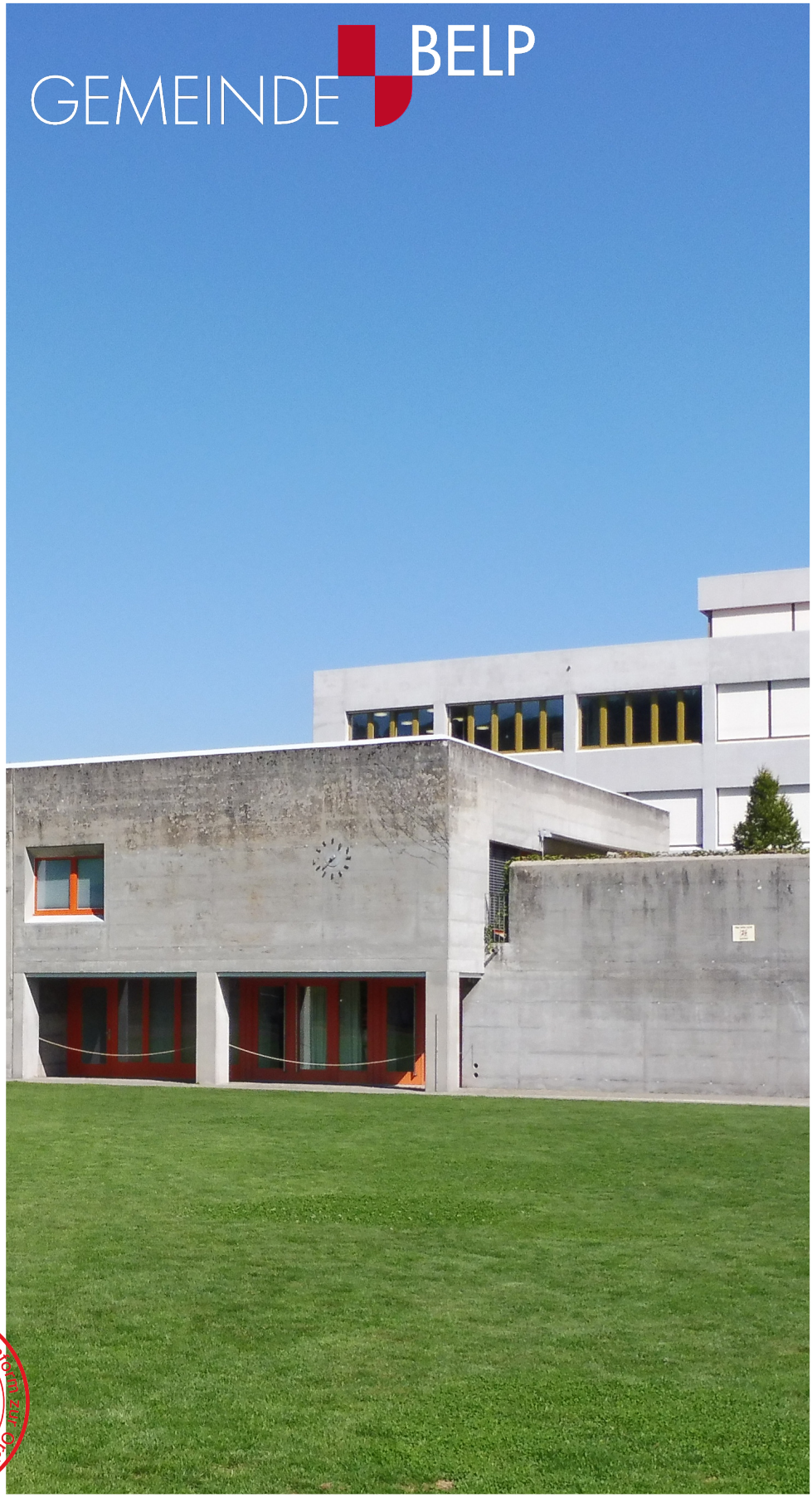

SIA 142 · Ausgabe 2009 · Programm konform zur Ordnung SIA 142

Neubau Lehrschwimmbecken Neumatt, Belp

Projektwettbewerb im offenen Verfahren

WETTBEWERBSPROGRAMM

27. April 2021

Impressum

Auftraggeber	Einwohnergemeinde Belp, Gartenstrasse 2, 3123 Belp
Verfahrensleitung	Schär Buri Architekten BSA SIA, Ostermundigenstrasse 73, 3006 Bern
Sprachliche Regelung	Zur Verbesserung der Lesbarkeit findet im vorliegenden Programm primär die männliche Form Verwendung. Sie bezieht sich auf Angehörige beider Geschlechter.

Inhalt

1.	**Das Wichtigste in Kürze**	**5**
1.1	Zusammenfassung	5
1.2	Aufgabe	5
1.3	Perimeter	6
1.4	Ziele	6
2.	**Allgemeine Bestimmungen**	**9**
2.1	Veranstalterin	9
2.2	Art des Verfahrens und Verfahrensbestimmungen	9
2.3	Ausschreibung	10
2.4	Teilnahmeberechtigung	10
2.5	Preise, Ankäufe, Entschädigungen	10
2.6	Preisgericht	11
2.7	Wettbewerbssekretariat	12
2.8	Beauftragung	12
2.9	Honorar	13
3.	**Projektwettbewerb**	**15**
3.1	Ablauf und Termine	15
3.2	Abgegebene Unterlagen	16
3.3	Einzureichende Unterlagen	17
3.4	Beurteilungskriterien	18
4.	**Aufgabenstellung und Rahmenbedingungen**	**19**
4.1	Die Gemeinde Belp	19
4.2	Ausgangslage	19
4.3	Aufgabenbeschrieb	20
4.4	Umgang mit den bestehenden Bauten	20
4.5	Betriebskonzept Lehrschwimmbecken	21
4.6	Raumprogramm	22
4.7	Konzept Badtechnik	22
4.8	Aussenraum und Integration in die Anlage	22
4.9	Parkierung	23
4.10	Bestandsbauten und Geschichte der Anlage	23
4.11	Denkmalpflegerische Einstufung	24
4.12	Baurechtlicher Rahmen	24
4.13	Lärmschutz	25
4.14	Baugrund	25
4.15	Richtplan Energie	25
4.16	Energie und Gebäudestandard	25
4.17	Gefahrensituation und Bauen am/im Gewässerraum	25
4.18	Natur und Umwelt	26
4.19	Kosten	26
5.	**Genehmigung**	**27**
5.1	Programmprüfung SIA	27
5.2	Programmgenehmigung durch das Preisgericht	27

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

1.1 ZUSAMMENFASSUNG

Ausgangslage und Aufgabe

Die Gemeinde Belp plant den Ersatz ihres Lehrschwimmbeckens. Das Becken soll neu auf dem Schulareal Neumatt zu liegen kommen, bisher war das Lehrschwimmbecken Bestandteil des Schulareals Mühlematt. Auf dem Schulareal Neumatt bestehen Flächenreserven für zukünftige Schulraumerweiterungen und allenfalls weitere Nutzungen. Diese sind stufengerecht in diesem Projektwettbewerb zu berücksichtigen.

Verfahren

Die Gemeinde Belp führt einen anonymen Projektwettbewerb im offenen Verfahren durch. Es gilt die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009, subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen.

Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind Planerinnen und Planern der Fachrichtung Architektur. Bei Bedarf können Fachleute anderer Disziplinen beigezogen werden. Die Federführung hat durch die Fachrichtung Architektur zu erfolgen.

Preissumme

Zur Entschädigung der Teilnehmer des Projektwettbewerbs stehen insgesamt 110’000 CHF zur Verfügung (exkl. MwSt.). Der Betrag wird vollständig ausbezahlt.

Termine

Publikation	27. April 2021
Anmeldung	14. Mai 2021
Bezahlung Depot (Zahlungseingang)	17. Mai 2021
Bezug Modellgrundlage	31. Mai bis 4. Juni 2021
Fragestellung	18. Juni 2021
Fragebeantwortung	2. Juli 2021
Abgabe Pläne	8. Oktober 2021
Abgabe Modell	29. Oktober 2021
Ergebnis Jurierung	Dezember 2021
Genehmigung Projektierungskredit (prov.)	1. Halbjahr 2022
Vorprojekt (prov.)	2022
Bauprojekt (prov.)	2023
Baubeginn (prov.)	Anfang 2024

1.2 AUFGABE

Kurzbeschrieb der Aufgabe

Die Aufgabe umfasst den Entwurf eines Gebäudes mit Lehrschwimmbecken für die Primarschule der Einwohnergemeinde Belp sowie ein damit kohärentes Gesamtkonzept für die Weiterentwicklung der Schulanlage.

Architektonische Anforderungen

Der Entwurf für den Neubau soll die bestehenden Bauten ergänzen, so dass diese zu einer möglichst qualitätsvollen Gesamtanlage werden. Die

Schulanlage ging ursprünglich aus einer Betrachtung über die ganze Parzelle hervor, deren Konzept wurde aber durch zwischenzeitlich erfolgte Eingriffe nicht weitergeführt und die heutige Anlage ist entsprechend fragmentiert. Die Neubauten sollen architektonisch hochwertig gestaltet sein, den Anforderungen der Nachhaltigkeit in sämtlichen drei Dimensionen - Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt - genügen und haben sich gut in die unmittelbare Umgebung einzufügen.

Optionales Baufeld und alte Turnhalle

Auf der Schulanlage Neumatt ist nebst der Positionierung des Lehrschwimmbeckens auch der Nachweis eines optionalen Baufelds für eine spätere Erweiterung der Schule mit einer oberirdischen Geschossfläche von rund 1’000m² zu erbringen. Die alte Turnhalle steht aktuell nur noch einer Zwischennutzung offen und kann mittelfristig abgerissen werden. Sie steht in diesem Wettbewerb zur Disposition. Der Pavillon am östlichen Rand des Pausenplatzes ist nach Möglichkeit zu erhalten und soll während der Realisierung des Schulhauses als Provisorium zur Verfügung stehen um erst anschliessend abgerissen zu werden. Priorität vor dem Erhalt hat jedoch die Qualität der resultierenden Gesamtanlage. Der Erhalt der Pavillons im Bereich des Parkplatzes ist nach Möglichkeit ebenso anzustreben, dieser ist aber von klar untergeordneter Priorität.

Langfristiges Gesamtkonzept

Für die Gesamtanlage ist schematisch aufzuzeigen, wie diese längerfristig erschlossen und der heute als Parkplatz genutzte Bereich am östlichen Rand bebaut werden kann. Dabei sind die Bauten der Schule und die unterirdische Zivilschutzanlage inklusive Zugang zu respektieren. Die Kleinbauten der Sportvereine beim Parkplatz sowie der Pavillon am östlichen Rand des Pausenplatzes müssen nicht berücksichtigt werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die vorgesehene Bebauung auch in einer längerfristigen Perspektive eine qualitativ hochstehende Gesamtanlage ermöglicht.

1.3 PERIMETER

Bearbeitungsperimeter

Als Bearbeitungsperimeter des Wettbewerbs ist die Parzelle *1700 Schafmatt* definiert. Sie wird auf drei Seiten von der Neumatt-, Schafmatt- und Hühnerhubelstrasse und auf der Nordseite von zwei Wohnquartieren unterschiedlicher Körnung begrenzt. Sie liegt vollständig in der Ebene des Belpmooses nördlich des Dorfs Belp und wird im Osten nur durch die Hühnerhubelstrasse von der kanalisierten Gürbe getrennt. Die Topographie ist bis auf künstliche Veränderungen flach.

1.4 ZIELE

Allgemeine Zielsetzungen

Nebst dem Erfüllen der betrieblichen und architektonischen Anforderungen an das Lehrschwimmbecken soll dieser Projektwettbewerb auch das Potential des Schulareals Neumatt für zukünftige Nutzungen aufzeigen.

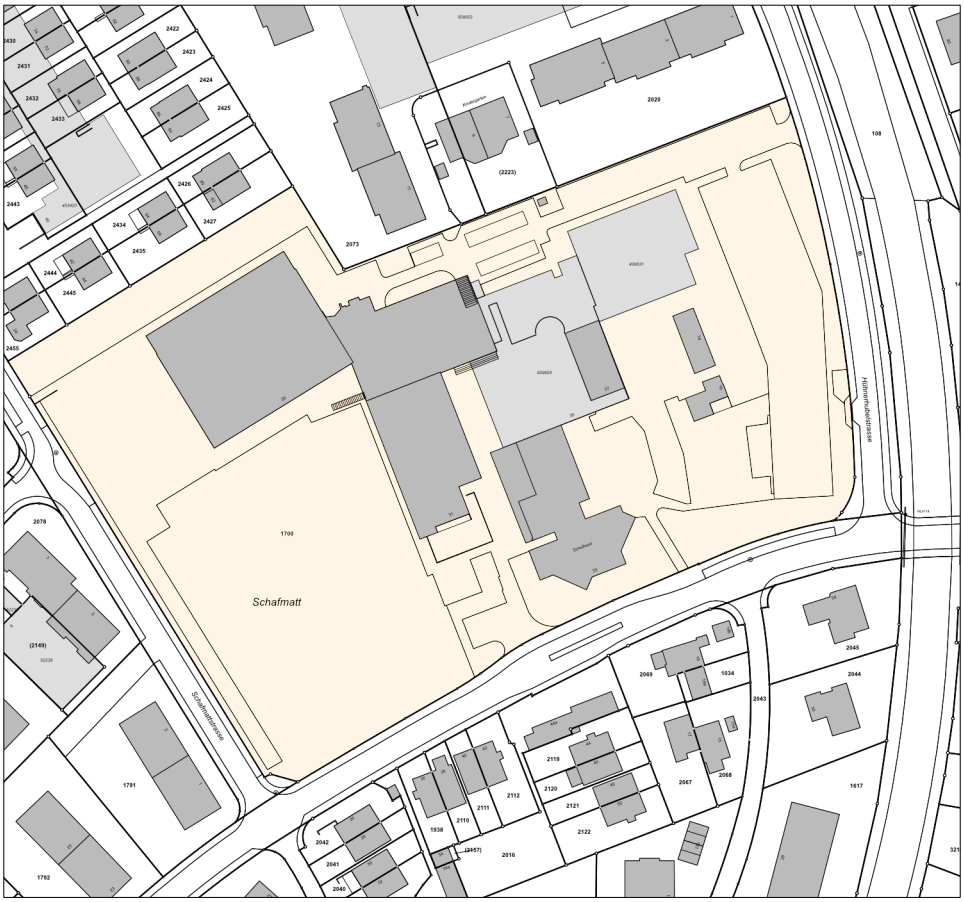

Abb. 1: Situation Neumatt

Kostenziel

Aufgrund diverser anderer grösserer Investitionen in die Bildungsinfrastruktur der Einwohnergemeinde Belp ist diese gezwungen, ihre Mittel äusserst effizient einzusetzen und wird entsprechend der Wirtschaftlichkeit des Projekts eine grosse Wichtigkeit beimessen. Diese wird somit bereits bei der Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge ein wichtiges Kriterium sein.

2 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

2.1 VERANSTALTERIN

Einwohnergemeinde Belp
Gartentrasse 2
Postfach 64
3123 Belp

2.2 ART DES VERFAHRENS UND VERFAHRENSBESTIMMUNGEN

Allgemein

Die Gemeinde Belp schreibt den Projektwettbewerb im offenen Verfahren gemäss GATT/WTO und den gesetzlichen Grundlagen über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Bern aus.

Sprache und Sitzungsort

Die Sprache im Beschaffungsverfahren und für die anschliessende Realisierung ist ausschliesslich Deutsch. Sitzungsort sämtlicher Sitzungen ist Belp, es werden keine Reisekosten und -spesen vergütet.

Verbindlichkeit des Programms

Die Bestimmungen des Programms und die Fragebeantwortung sind für die Veranstalterin, das Preisgericht und die Teilnehmenden verbindlich. Durch die Anmeldung für das Verfahren anerkennen die Teilnehmer die Bestimmungen des vorliegenden Programms, die Fragebeantwortung und den Entscheid des Preisgerichts in Ermessensfragen.

Grundlagen

Es gelten die Bestimmungen nach GATT/WTO und der *Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB* sowie subsidiär dazu die *Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142*, Ausgabe 2009.

Anonymität

Der Projektwettbewerb wird anonym durchgeführt. Die Verfassenden verpflichten sich zum Einhalten des Anonymitätsgebots. Sämtliche abgegebenen Unterlagen, Dokumente, Dateien und Datenträger dürfen keinen Rückschluss auf die Verfasser zulassen. Eine persönliche Abgabe von Wettbewerbsbeiträgen im Wettbewerbssekretariat und bei der Auftraggeberin hat durch am jeweiligen Abgabeort unbekannte Personen zu erfolgen. Verstösse gegen das Anonymitätsgebot haben den Ausschluss aus dem Verfahren zur Folge.

Optionale Bereinigungsrunde

Das Preisgericht behält sich vor, bei Nichterreichen der Wettbewerbsziele eines oder mehrere Projekte in einer anonymen Bereinigungsrunde gemäss SIA 142 überarbeiten zu lassen. Die dazu erforderliche Entschädigung erfolgt separat.

Öffentliche Beurteilung

Eine öffentliche Beurteilung ist nicht vorgesehen.

Öffentliche Ausstellung

Es ist vorgesehen, die Wettbewerbsbeiträge öffentlich auszustellen.

Corona-Pandemie

Das Preisgericht behält sich ausdrücklich vor, den Projektwettbewerb infolge behördlicher Weisungen bezüglich der Corona-Pandemie zu verschieben. Die Wiederaufnahme des Verfahrens wird den angemeldeten Teams mit einem Vorlauf von mindestens einem Monat angekündigt. Der Ablauf, insbesondere die Dauer der einzelnen Verfahrensschritte, bleibt gleich.

2.3 AUSSCHREIBUNG

Die Ausschreibung des Verfahrens erfolgt auf SIMAP (www.simap.ch) und in der Zeitschrift *TEC21*.

2.4 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Fachleute des Fachbereichs Architektur mit einem Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz und anderen Ländern, die das GATT/WTO-Abkommen unterzeichnet haben und Gegenrecht gewähren. Stichtag für die Erfüllung der Bedingungen ist das Abgabedatum der Anmeldung.

Ausschlussgründe

Von einer Teilnahme ausgeschlossen ist, wer bei der Auftraggeberin, einem Mitglied des Preisgerichts oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten angestellt oder mit diesem nahe verwandt ist oder in einem beruflichen Abhängigkeitsverhältnis zu diesem steht. Diesbezüglich wird auf die entsprechenden Ausführungen in der *Wegleitung 142i-202d*, Ausgabe 2013 des SIA verwiesen. Es ist die Pflicht der Teilnehmenden, bei Vorliegen von Ausschlussgründen auf eine Teilnahme zu verzichten.

Mehrfachteilnahmen

Für allfällig beigezogene Planer anderer Disziplinen (Bauingenieure, Landschaftsarchitekten, Badtechnikplaner etc.) sind Mehrfach-bewerbungen gestattet, nicht aber für Architekten. Der Wissenstransfer ist zu verhindern.

Vorbefassung

Die Firma Jenzer+Partner AG hat Schär Buri Architekten bei der Ausarbeitung des Raumprogramms und ersten groben konzeptionellen Überlegungen betreffend die Badtechnik unterstützend beraten. Das Preisgericht kommt zum Schluss, dass diese Vorleistung keinen Ausschlussgrund darstellt, da das resultierende Raumprogramm allen Teilnehmern bekanntgegeben wird und ein Konzept für die Badtechnik nicht Gegenstand des Wettbewerbs ist. Entsprechend darf sich die Jenzer+Partner AG gemäss den obgenannten Bedingungen am Verfahren beteiligen.

2.5 PREISE, ANKÄUFE, ENTSCHÄDIGUNGEN

Preissumme

Zur Entschädigung der vollständig und termingerecht eingereichten sowie zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsbeiträge stehen insgesamt 110’000 CHF zur Verfügung (exkl. MwSt.). Der Betrag wird vollständig

ausbezahlt. Das Preisgericht zeichnet vier bis sechs Projekte mit Preisen aus und kann darüber hinaus Ankäufe tätigen. Höchstens 40% der Preissumme werden für Ankäufe entrichtet.

Weiterbearbeitung eines angekauften Beitrags

Ein angekaufter Wettbewerbsbeitrag im ersten Rang kann zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Bedingung dazu ist die Zustimmung von drei Vierteln der Mitglieder des Preisgerichts, darunter aller Vertreter der Auftraggeberin.

Urheberrecht und Eigentum der Beiträge

Das Urheberrecht verbleibt bei den Projektverfassern. Abgegebene Unterlagen und Modelle der prämierten Arbeiten gehen ins Eigentum des Veranstalters über.

Beschwerden

Beschwerden sind schriftlich und mit Begründung innert 10 Tagen seit Eröffnung der Verfügung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen. Sie haben keine aufschiebende Wirkung.

2.6 PREISGERICHT

Das Preisgericht setzt sich aus folgenden stimmberechtigten Personen zusammen:

Sachpreisrichter

Benjamin Marti, Präsident Einwohnergemeinde Belp (Vorsitz)
Stefan Neuenschwander, Vizegemeindepräsident, Vorsteher Departement Liegenschaften, Freizeit und Sport
Michel Weber, Leiter Familie und Bildung der Einwohnergemeinde Belp (Ersatz)

Fachpreisrichter

Pascale Bellorini, dipl. Architektin ETH SIA BSA, Bellorini Architekten AG ETH SIA
Ursula Stücheli, dipl. Architektin ETH SIA BSA, Mathys & Stücheli Architekten ETH BSA
Pascal Vincent, dipl. Architekt EPFL BSA SIA, Aebi & Vincent Architekten SIA AG
Fritz Schär, dipl. Architekt BSA SIA, Schär Buri Architekten BSA SIA, Verfahrensleitung (Ersatz)

Experten

Das Preisgericht ist berechtigt, weitere nicht stimmberechtigte Experten zuzuziehen. Namentlich bekannt sind zum Zeitpunkt der Ausschreibung die folgenden nicht stimmberechtigten Experten:

Zaklina Mitkova, Leiterin Liegenschaften der Einwohnergemeinde Belp
Göri Clavuot, Leiter Planung und Infrastruktur der Einwohnergemeinde Belp
Beat Gasser, Leiter Sicherheit Einwohnergemeinde Belp
Robert Schantroch, Bereichsleiter Wasser/Wärme Energie Belp AG
Peter Frischknecht, PBK AG, Kostenplaner
Adrian Kubli, Gemeinderat, Vorsteher Departement Bildung und Kultur der Einwohnergemeinde Belp

Ingrid Tschirren, Schwimmlehrerin Primarschule

2.7 WETTBEWERBSSEKRETARIAT

Wettbewerbssekretariat

Schär Buri Architekten
Ostermundigenstrasse 73
3006 Bern

Verfahrensleitung

Fritz Schär, dipl. Arch. BSA SIA

Vorprüfung

Matthias Balmer, dipl. Arch. EPFL SIA

Kommunikation

Sämtliche den Wettbewerb betreffende Kommunikation erfolgt ausschliesslich über das Wettbewerbssekretariat. Grundsätzlich sind die bezüglich der Fragebeantwortung definierten Regeln und sonstigen Bestimmungen dieses Programms einzuhalten. In Zusammenhang mit dem Wettbewerb werden keine telefonischen Auskünfte erteilt. Direkte Kontaktaufnahmen mit Vertretern der Verantstalterin in Zusammenhang mit dem Wettbewerb sind nicht zulässig und können zum Ausschluss aus dem Verfahren führen.

2.8 BEAUFTRAGUNG

Allgemein

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden die teilnehmenden Teams schriftlich mittels Verfügung über das Ergebnis orientiert. Das Preisgericht spricht gegenüber der Veranstalterin eine Empfehlung zur Beauftragung aus.

Direktbeautragung von Fachplanern

Allfällige zur Bearbeitung des Wettbewerbs beigezogene Fachplaner können aus dieser Mitarbeit keinen Anspruch auf einen Auftrag ableiten. Das Preisgericht kann eine Empfehlung für eine Direktbeauftragung weiterer Fachplaner aussprechen, falls diese einen wesentlichen konzeptionellen Beitrag zum Wettbewerbsprojekt geleistet haben. Alle an der Erarbeitung des Wettbewerbsbeitrags beteiligten Planer sind deshalb auf dem Verfasserblatt zu nennen.

Beschaffung Fachplanerleistungen

Zur Beschaffung der Fachplanerleistungen wird das federführende Teammitglied des Siegerprojekts (Architekt) als beratende Instanz in das Verfahren einbezogen.

Weiterführende Beauftragung des Siegerteams

Weiterführende Aufträge in Zusammenhang mit dem Lehrschwimmbecken Neumatt können durch die Bauherrschaft freihändig an das Siegerteam vergeben werden.

Leistungsumfang und Honorierung

Die Veranstalterin beabsichtigt, vorbehältlich der Kreditgenehmigungen, die Verfasser des Siegerprojekts mit der Weiterbearbeitung von 100% Teilleistungen gemäss SIA zu beauftragen. Sie behält sich jedoch ausdrücklich vor, die Leistungen Ausschreibung und Bauleitung separat auszuschreiben und zu vergeben. Dem Siegerteam werden somit unter

Vorbehalt der Kreditgenehmigung mindestens 59% Teilleistungen gemäss Ordnung *SIA 102* zugesichert.

2.9 HONORAR

Allgemein

Die Honorierung der Leistungen von Architekten erfolgt in Abhängigkeit der Baukosten gemäss den nachfolgenden Rahmenbedingungen.

- Ordnung SIA 102; Ausgaben 2014 (Überarbeitete 2. Auflage / Übergangsbestimmung) und die dazugehörende Kalkulationshilfe Ausgabe 2018

Grundlagen

Koeffizienten (Werte 2017):
- Z1 = 0,062
- Z2 = 10,58

Honorarparameter

Leistungsanteil	q =	100%
Schwierigkeitsgrad	n =	1,1
Anpassungsfaktor	r =	1,0
Teamfaktor	i =	1,0
Sonderleistungsfaktor	s =	1,0
Stundenansatz	h =	130 CHF

Nebenkosten

Nebenkosten werden mit pauschal 4% der Honorarsumme vergütet.

3 PROJEKTWETTBEWERB

3.1 ABLAUF UND TERMINE

Bezug der Unterlagen	Die Wettbewerbsteilnehmer können die für die Bearbeitung der Aufgabe notwendigen Unterlagen auf der Plattform simap herunterladen.
Anmeldung	Für die Teilnahme am Verfahren ist die Anmeldung auf der Plattform simap bis zum 14.5.2021 möglich.
Bezahlung Depot	Als weitere Bedingung für die Teilnahme am Wettbewerb ist ein Depot von pauschal 300 CHF zu entrichten. Dieses ist bis zum 17.5.2021 (Zahlungseingang) auf das IBAN-Konto Nr. CH62 0630 0020 2000 7130 2 der Einwohnergemeinde Belp mit dem Vermerk *Depot LSB Neumatt* zu bezahlen. Bei vollständiger, termingerechter Abgabe wird das Depot zurückerstattet.
Begehung	Es findet keine geführte Begehung des Areals statt. Bei Begehungen des Areals ist Rücksicht auf den laufenden Schulbetrieb zu nehmen. Das Betreten der Gebäude ist (abgesehen vom Bezug der Modellgrundlage) untersagt.
Bezug der Modellgrundlage	Die Modelle können in der Woche vom 31. Mai bis 4. Juni täglich zwischen 13.30 und 14.30 Uhr in einem Nebenraum der Aula der Schulanlage Neumatt bezogen werden. Der genaue Lagerort wird ab dem Gebäudeeingang beschildert. Die Modelle werden gegen Vorweisen einer Bestätigung über die Bezahlung des Depots ausgehändigt. Es kann keine Mithilfe beim Verlad angeboten werden (Grösse ca. 90x70x20cm). Ein späterer Bezug ist nicht möglich.
Fragestellung	Sämtliche Fragen sind bis 18.6.2021 in anonymisierter Form auf www.simap.ch einzureichen. Sie haben sich auf die Programmpunkte dieser Ausschreibung zu beziehen.
Fragebeantwortung	Die Antworten werden spätestens am 2.7.2021 auf SIMAP publiziert.
Wettbewerbsabgabe	Die Wettbewerbsabgabe hat anonym zu erfolgen. Persönliche Abgaben haben durch an den Abgabeorten unbekannte Personen zu erfolgen, so dass keine Rückschlüsse auf die Verfasser möglich sind.
Abgabefrist	Massgebend für das fristgerechte Einreichen ist das Datum des Poststempels, die Verwendung von Webstamps ist unzulässig. Eine persönliche Abgabe ist zu Bürozeiten im Wettbewerbssekretariat (Pläne) respektive während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (Modell) bis zum genannten Datum um 16 Uhr möglich.
Abgabe der Pläne	8.10.2021

Sämtliche Unterlagen und Pläne sind, anonym und mit dem Kennwort (keine Zahl) sowie dem Vermerk „Wettbewerb Lehrschwimmbecken Belp“ versehen, bis zum genannten Datum direkt an nachgenannte Adresse zu senden:

Schär Buri Architekten BSA SIA
z. Hd. Matthias Balmer
Ostermundigenstrasse 73
3006 Bern

Abgabe der Modelle

29.10.2021

Per Post versendete Modelle treffen leider häufig beschädigt ein. Es wird deshalb empfohlen, die Modelle persönlich an nachfolgender Adresse abzugeben:

Einwohnergemeinde Belp
Abteilung Planung und Infrastruktur
Güterstrasse 13
3123 Belp

Ein allfälliger Postversand erfolgt an nachfolgende Adresse:

Einwohnergemeinde Belp
Abteilung Planung und Infrastruktur
Güterstrasse 13
Postfach 64
3123 Belp

Die Modelle sind in jedem Fall ebenfalls mit dem Kennwort zu versehen.

3.2 ABGEGEBENE UNTERLAGEN

Den teilnehmenden Teams am Projektwettbewerb werden die folgenden Grundlagen zur Verfügung gestellt:

A Wettbewerbsprogramm im Format PDF
B Raumprogramm im Format PDF
C Formular Verfasserblatt und Selbstdeklaration im Format PDF
D Formular Raumprogrammnachweis im Format .xlsx
E Daten der amtlichen Vermessung im Format DWG/PDF (Parzellierung, Höhen, Werkleitungen)
F Baureglement der Gemeinde Belp (Stand Auflage) im Format PDF
G Zonenplan Siedlung der Gemeinde Belp (Stand Auflage) im Format PDF
H Zonenplan Gewässerraum und Naturgefahren der Gemeinde Belp (Stand Auflage) im Format PDF
I Richtplan Energie der Gemeinde Belp (Stand Genehmigung),

bestehend aus Richtplankarte, Massnahmenblättern und Erläuterungsbericht im Format PDF

J Orthophoto des Areals im Format TIFF
K Modellgrundlage mit Dachformen im Format DWG
L Archivrecherche Geotest im Format PDF
M Bestandspläne im Format DWG
N Einschätzung Hochwassersituation im Format PDF
O Modell im Massstab 1:500

3.3 EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

Pläne

Die Abgabepläne umfassen maximal 6 Format A1 horizontal. Sie sind in zweifacher Ausführung einzureichen, davon einmal auf schwerem Papier (mind. 140g/m²; in Mappe, flach, weder gerollt noch gefaltet). Zusätzlich ist eine Verkleinerung der Abgabepläne auf A3 sowie ein elektronischer Datenträger mit den Abgabeplänen abzugeben. Auf den Abgabeplänen müssen folgende Elemente enthalten sein:

- Situationsplan mit Umgebungsgestaltung, 1:500 (mit Lehrschwimmbecken) - *Phase I* gemäss Layout-Schema
- Situationsplan mit Umgebungsgestaltung, 1:500 (mit Lehrschwimmbecken und Schulerweiterung) - *Phase II* gemäss Layout-Schema
- Grundrisse sämtlicher Geschosse des Lehrschwimmbeckens 1:200 inkl. angrenzende Umgebungsgestaltung und allenfalls angrenzende Bestandsbauten
- relevante Fassaden und Schnitte des Lehrschwimmbeckens 1:200 inkl. angrenzende Umgebungsgestaltung
- Angaben zu Baufeldern für weitere Bauetappen sowie deren Erschliessung
- Erläuterungen zu Erschliessung, Materialisierung, und Konstruktion in Pläne integriert

Abgabeform und Darstellung

Die Abgabe einer Visualisierung ist freiwillig und wird nicht gefordert.
Das Layout der Abgabe ist gemäss dem in Abbildung 2 dargestellten Schema zu konzipieren. Auf sämtlichen Plänen ist ein graphischer

1 *Situation Phase I*	3 *frei*	5 *frei / optional*
2 *Situation Phase II*	4 *frei*	6 *frei / optional*

Abb. 2: Schema Layout

Massstab anzugeben, ebenso ein Nordpfeil für Grundrisse. In den Schnitten sind allfällige Terrainveränderungen darzustellen. Im Situationsplan sind die Parzellengrenzen sowie die dazu minimal einzuhaltenden Abstände einzuzeichnen. Die Hängung der Pläne ist schematisch darzustellen. Auf allen abgegebenen Unterlagen ist das Kenntwort anzugeben (inkl. Modell, Datenträger etc.).

Nachweis Mengen und Flächen

Der Nachweis der geforderten Flächen und der resultierenden Mengen ist mittels der entsprechenden Tabelle im Format xslx (Grundlage D) zu erbringen. Ergänzend zur Tabelle sind die darin enthaltenen Angaben zu den Mengen schematisch auf Plänen nachzuweisen, so dass diese nachvollziehbar überprüft werden können. Die Pläne und die Tabelle sind nebst der Abgabe in Papierform (1-fach) auch auf dem digitalen Datenträger abzuspeichern.

Verfassernachweis

Das Verfasserblatt ist in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag mit dem gut sichtbaren Hinweis „Bitte nicht öffnen“ sowie dem Kennwort versehen der Mappe mit den Plänen beizulegen. Dem Verfasserblatt ist die unterschriebene Selbstdeklaration beizulegen.

Modell

Auf dem Modell sind die neu zu erstellenden Volumen möglichst identisch dem Bestand darzustellen (in mattem Weiss). Das optionale Gebäude der Schulerweiterung soll demontierbar ausgeführt werden (Magnete und/ oder Markierung).

Varianten

Das Einreichen von Varianten ist nicht zulässig.

Vorprüfung

Die eingereichten Unterlagen werden durch die Verfahrensbegleitung einer formellen und inhaltlichen Vorprüfung unterzogen (Einhalten der formellen Programmbestimmungen, des Raumprogramms etc.):

Die Erkenntnisse der Vorprüfung werden in einem Bericht zuhanden des Preisgerichts festgehalten, der diesem anlässlich der Beurteilung abgegeben und erläutert wird.

Projekte in der engeren Wahl werden einer vertieften Vorprüfung unterzogen (z.B. Wirtschaftlichkeit).

3.4 BEURTEILUNGSKRITERIEN

Kriterien

- städtebauliches Gesamtkonzept
- architektonisches Gesamtkonzept
- Berücksichtigung der betrieblichen Anforderungen
- Wirtschaftlichkeit / Nachhaltigkeit

Die Reihenfolge entspricht keiner Gewichtung.

4 AUFGABENSTELLUNG UND RAHMENBEDINGUNGEN

4.1 DIE GEMEINDE BELP

Die Gemeinde Belp liegt im äusseren Agglomerationsgürtel Berns und ist nebst Münsingen das wichtigste Subzentrum zwischen Thun und Bern. Die Lage zwischen den zwei Städten, die gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr, der nahe Autobahnanschluss, die tiefe Steuerbelastung und die gute Infrastruktur bescheren der Gemeinde Belp ein stetes Wachstum der Bevölkerung. Aktuell hat die Gemeinde Belp rund 11'600 Einwohner - diese Zahl dürfte weiter steigen.

4.2 AUSGANGSLAGE

Heutiges Lehrschwimmbecken

Die Einwohnergemeinde Belp betreibt auf der Schulanlage Mühlematt ein Lehrschwimmbecken. Im Anfang der 1970er-Jahre erbauten Gebäude gibt es ausserdem eine Einfachturnhalle. Diese direkt über dem Lehrschwimmbecken liegende Einfachturnhalle ist gemäss heutigen BASPO-Grössenvorgaben zu klein und erfüllt diverse Sicherheitsanforderungen nicht. Die Gebäudestatik muss zudem laufend überwacht werden, da von einer Schädigung der Armierung in den Betonunterzügen über dem Becken durch Chlor ausgegangen werden muss.

Planung Schulanlage Mühlematt

Für den Komplettersatz der Schulanlage Mühlematt ist im Januar 2021 ein anonymer Projektwettbewerb im selektiven Verfahren ausgeschrieben worden (Simap-Nr. 215103). In der Vorbereitung des Wettbewerbsverfahrens für die Schulanlage Mühlematt hat sich die Frage gestellt, wie mit dem Lehrschwimmbecken umzugehen sei. Mit dem Wissen um den grossen Sanierungsbedarf des Gebäudes und die nur noch bedingt gegebene Gebrauchstauglichkeit der beiden Einfachturnhallen auf dem Areal (davon eine im Gebäude mit dem Lehrschwimmbecken) wurde beschlossen, diese drei auf dem Areal vorhandenen Sporteinheiten durch eine Dreifachturnhalle gemäss BASPO-Vorgaben zu ersetzen. Damit kann den Anforderungen eines zeitgemässen Sportunterrichts - insbesondere des auf diesem Areal untergebrachten Oberstufenzentrums - am besten entsprochen werden.

Standort des Lehrschwimmbeckens

Dieser Entscheid hat zur Konsequenz, dass auf dem Areal der Schulanlage Mühlematt zukünftig kein Betrieb eines Lehrschwimmbeckens mehr geplant ist. In der Bevölkerung besteht jedoch nach wie vor der Wunsch nach einem solchen Angebot. Die Politik möchte diesem Wunsch entsprechen und hat Abklärungen vorgenommen, wo ein Lehrschwimmbecken längerfristig idealerweise angeboten wird. Das Schulareal Mühlematt kommt dafür zwar infrage, längerfristig wird ein Lehrschwimmbecken dort jedoch nicht als ideal erachtet. Die dortige Schule mit dem Oberstufenzentrum benötigt nebst den eigentlichen Schulgebäuden grosse Flächen für Aussensport. Um auch noch Platz für zukünftige Erweiterungen bereitzuhalten, sollte nach Möglichkeit nicht

noch ein wertvollen Platz wegnehmendes Lehrschwimmbecken realisiert werden. Nebst der Verfügbarkeit von Fläche sprach auch die Verlagerung der Nutzer für eine Verschiebung. Das Lehrschwimmbecken wird im Schulbetrieb durch die 1. bis 4. Klassen regelmässig genutzt. Die Schülerinnen und Schüler werden so auf den Wasser-Sicherheits-Check (WSC) vorbereitet, welcher am Ende der 4. Klasse von allen Kindern absolviert werden muss. Andere Klassen inkl. Kindergärten sollen das Becken ebenfalls unregelmässig nutzen können. Da mittelfristig zu erwarten ist, dass auf der Schulanlage Neumatt eine dritte Primarschulreihe eröffnet werden muss und diese somit die grösste Anzahl Primarklassen aller Schulanlagen beherbergen würde, ergibt sich durch eine Verlagerung auf diese Schulanlage die kleinstmögliche Verschiebung von Schulklassen. Da Verschiebungen von Schulklassen während des Unterrichts auf Kosten der Unterrichtseffizienz gehen und aus Sicherheitsüberlegungen möglichst zu vermeiden sind, ist eine Verlagerung des Lehrschwimmbeckens auf die Schulanlage Neumatt auch aus diesem logistischen Grund sinnvoll.

Überprüfung Neumatt

Mit dem Entscheid, das Lehrschwimmbecken auf der Schulanlage unterzubringen, bedurfte es des Nachweises der Eignung des Areals dafür. Eine Überprüfung konnte aufzeigen, dass das Schulareal Neumatt ein Lehrschwimmbecken aufnehmen kann und auch noch Reserven aufweist für künftige Erweiterungen. Dies führt dazu, dass zwecks eines effizienten Umgangs mit der Ressource Boden allfällige künftige Erweiterungen mitgedacht werden müssen.

4.3 AUFGABENBESCHRIEB

Kurzfristige Perspektive

Die Aufgabe umfasst den Entwurf für ein vom Schulbetrieb unabhängiges Gebäude mit Lehrschwimmbecken auf dem Schulareal Neumatt.

Mittelfristige Perspektive

Für einen mittelfristigen Zeithorizont ist aufzuzeigen, wie die Schulanlage um ein Schulhaus zur Unterbringung von rund 6 Klassen mit sämtlichen für den Unterricht notwendigen Flächen erweitert werden kann. Für diese Erweiterung ist eine oberirdische Geschossfläche von rund 1’000m² anzunehmen. Dieser Nachweis ist in Form einer Darstellung des Volumens im Modell und im Situationsplan zu erbringen.

Längerfristige Perspektive

Zur Abschätzung des längerfristigen Potentials der vorgeschlagenen Lösung soll aufgezeigt werden, wie das Areal dereinst weiterentwickelt werden kann. Dazu ist mit einem groben Konzept aufzuzeigen, wie die Erschliessung und Überbauung der nebst der Schule und den Sportanlagen verbleibenden Fläche möglich ist. Dieser Nachweis ist schematisch in Planform zu erbringen.

4.4 UMGANG MIT DEN BESTEHENDEN BAUTEN

Schulnutzung

Die durch die Schule genutzten Gebäude und Anlagen (Schulhaus, Aula unter Pausenplatz, Dreifachturnhalle und Aussensportanlagen) sollen

längerfristig unverändert und auch während den Bauarbeiten aller vorangehend beschriebenen Phasen möglichst uneingeschränkt erhalten bleiben.

Zivilschutzanlage

Auch die unterirdische Zivilschutzanlage muss während und nach allen Bauphasen uneingeschränkt zugänglich und betriebsbereit sein. Insbesondere den Trümmerbereichen der Neubauten und deren allfälligen Konflikten mit den Eingängen in die Zivilschutzanlage ist besondere Beachtung zu schenken. Die Überbauung der Zivilschutzanlage mit einem Gebäude von geringer Last (z. B. in Holzbauweise, auch mehrgeschossig) ist grundsätzlich möglich.

Pavillon auf dem Pausenplatz

Der am östlichen Rand des Pausenplatzes auf der Zivilschutzanlage gelegene Pavillon der Schule soll so lang als möglich erhalten bleiben. Er diente zuletzt als Reserve-Klassenzimmer und soll dies auch bei den bevorstehenden Umwälzungen der Belper Schullandschaft tun. Beispielsweise kann so beim schrittweisen Aufbau einer dritten Reihe auf der Schulanlage Neumatt im dafür notwendigen neuen Schulhaus von Beginn weg mit drei Klassen gestartet werden, da zuvor zwei Jahre im Pavillon Unterricht erteilt werden kann.

Alte Turnhalle

Die alte Turnhalle musste vorübergehend aufgrund eines Wasserschadens geschlossen und der Sportboden durch die Schäden bedingt herausgerissen werden. In der Zwischenzeit wird die Halle auf private Initiative zwischengenutzt und zu diesem Zweck durch die Einwohnergemeinde vermietet. Der Erhalt der Turnhalle mitsamt der darin befindlichen Abwartswohnung hat aber keine Priorität. Im Vordergrund steht die Findung der für das Areal idealen Lösung.

Pavillons am östlichen Parzellenrand

Die Pavillons des Fussball- und Boule-Clubs sollen solange als möglich bestehen bleiben. Ihr Erhalt ist aber gegenüber dem Gesamtkonzept von klar untergeordneter Priorität.

4.5 BETRIEBSKONZEPT LEHRSCHWIMMBECKEN

Nutzung

Mit dem Lehrschwimmbecken soll in erster Linie das Bedürfnis der Volksschule abgedeckt werden. Die Anlage steht der Öffentlichkeit nicht im Sinne eines öffentlichen Hallenbads zur Verfügung. Mit der Vermietung an externe Organisationen (externe Schulen, Vereine, Schwimmorganisationen etc.) soll ein möglichst hoher Beitrag an die Betriebskosten geleistet werden.

Volksschule Belp

Die Schwimmkompetenzen nach Lehrplan 21 und Empfehlungen der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) können dank der Infrastruktur eines Lehrschwimmbeckens erlangt werden.

Die Volksschule Belp benutzt das Lehrschwimmbecken von der 1. - 4. Klasse von Montag bis Freitag jeweils vor- oder nachmittags, was rund 39 Schwimmlektionen pro Klasse und Jahr (exkl. Schulferien) entspricht.

Zurzeit führen die Schulen Belp 23 Klassen mit durchschnittlich 21 Kindern - Tendenz der Klassenzahl steigend (Bevölkerungswachstum, Ortsplanungsrevision). Demnach ist künftig mit einer wöchentlichen Belegung von rund 500 Kindern auszugehen.

Ab der 5. Klasse besuchen die Kinder das Lehrschwimbecken nicht mehr. Der Schwimmunterricht findet danach im Giessenbad Belp statt.

Externe Organisationen

Das Bad wird externen Organisationen wie beispielsweise an auswärtige Schulen, Vereine, oder gemeinnützige Institutionen vermietet.

4.6 RAUMPROGRAMM

Toleranz

Das detaillierte Raumprogramm ist dem Dokument B zu entnehmen. Die angegebenen Raumgrössen sind mit einer Toleranz von ± 5% einzuhalten. Die Beckengrösse ist vollumfänglich zu respektieren.

4.7 KONZEPT BADTECHNIK

Mögliche Verfahrensarten

In Zusammenhang mit der Erarbeitung des Raumprogramms wurden durch Jenzer+Partner AG mögliche Konzepte für die Badtechnik geprüft. Da es sich beim Lehrschwimmbecken grundsätzlich um ein öffentliches Bad handelt, kommen die in der SIA-Norm 385/9 als Verfahrensart 2c resp. 3a beschriebenen Konzepte infrage.

Direktvergleich

Im Direktvergleich unterscheiden sie sich durch die in der Verfahrensart 3a zusätzlich enthaltene Ozonierungsstufe, welche zu einer erheblichen Qualitätsverbesserung des Wassers führt. Diese bessere Wasserqualität wird mit einem signifikant höheren Energieverbrauch (elektrischer Strom) erkauft. Da aber gleichzeitig weniger Chemikalien eingesetzt werden müssen, kann von praktisch identischen Betriebskosten der beiden Verfahrensarten ausgegangen werden.

Variantenentschied

Aufgrund der Kostenneutralität wurde dieser Variantenentscheid zurückgestellt und das Raumprogramm so ausgelegt, dass beide Konzepte realisierbar sind. Die Badtechnik ist somit nicht Bestandteil des Wettbewerbs.

4.8 AUSSENRAUM UND INTEGRATION IN DIE ANLAGE

Allgemein

Die Schulanlage weist heute keine überzeugende Gestaltung des Aussenraums auf. Die verschiedenen Niveaus erschweren darüber hinaus die Wahrnehmung als zusammengehöriges Areal. Das Lehrschwimmbecken ist so zu konzipieren, dass es unabhängig erschlossen werden kann und betrieblich von der Schulnutzung auf dem Areal vollständig getrennt funktioniert. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass die Aufwertung der Aussenräume noch nicht mit der Realisierung des Lehrschwimmbeckens an die Hand genommen werden kann und wohl realistischerweise erst mit der Erweiterung des Schulhauses erfolgen wird.

4.9 PARKIERUNG

Autoparkplätze

Auf dem Areal gibt es heute 108 Autoabstellplätze (davon 3 beim Zugang ab der Neumattstrasse, 26 quer zur nördlichen Parzellengrenze entlang der Zufahrt zu Aula und Zivilschutzanlage sowie 79 auf dem Parkplatz parallel zur östlichen Parzellengrenze). Ein Teil der Parkplätze parallel zur Gürbe wurde in Zusammenhang mit der Erstellung der Dreifachturnhalle neu gebaut. Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf mit dem neuen Lehrschwimmbecken nicht kleiner wird. Für die Phase des Wettbewerbs sind deshalb allfällig aufgehobene Parkplätze im Verhältnis 1:1 zu ersetzen. Bei der Erarbeitung der langfristigen Perspektive kann auf den Nachweis von Parkplätzen vorerst verzichtet werden.

Veloabstellplätze

Die aktuell vorhandenen Veloabstellplätze auf dem Areal sind für den Schulbetrieb grundsätzlich ausreichend. Jedoch werden diese aufgrund der Lage zwischen Aula und Dreifachturnhalle voraussichtlich ziemlich weit weg vom Lehrschwimmbecken liegen. Gerade für ortsunkundige Besucher sind diese zudem schwer auffindbar. Deshalb sind in unmittelbarer Nähe zum Eingang des Lehrschwimmbeckens rund 50 gedeckte Veloabstellplätze zusätzlich anzubieten.

4.10 BESTANDSBAUTEN UND GESCHICHTE DER ANLAGE

Lage

Die Schulanlage Neumatt liegt am linken Gürbeufer unterhalb des Dorfkerns in der grossen Schwemmebene des Belpmooses. Dieses dürfte durch den gleichnamigen Flughafen einem grösseren Publikum bekannt sein. Das Gebiet rund um die heutige Schulanlage war bis weit über die Mitte des 20. Jahrhunderts hinaus rein landwirtschaftlich geprägt. In den 1960er-Jahren wurden erste Wohnüberbauungen am linken Gürbeufer erstellt. In den 1970er-Jahren folgten ihnen weitere Wohnüberbauungen.

Wettbewerb

1970 wurde ein Architekturwettbewerb durchgeführt, aus dem der Zürcher Architekt Walter Schindler mit seinem Sichtbetonbau als Sieger hervorging. Leider sind die exakte Aufgabenstellung und der Jurybericht zu diesem Verfahren nicht mehr auffindbar. Es existiert lediglich ein kurzer Bericht über das abgeschlossene Verfahren in der Zeitschrift ‘Werk Bauen Wohnen’ aus dem Jahr 1970. Glücklicherweise ist dort zumindest das Modell abgebildet, so dass sich die Art der Aufgabenstellung und Schindlers Konzept einigermassen sicher daraus ableiten lassen. So war nebst dem Entwurf der darauffolgend realisierten Bauten ein Gesamtkonzept für die ganze Parzelle gefordert. Diese umfasste nebst den in den Folgejahren realisierten Gebäuden für die Schule (Turnhalle und Schulhaus) ebenfalls eine Schulanlage für die Oberstufe. Analog dem polygonalen Kopfbau des heutigen Schulhauses hätten zwei weitere solche Baukörper realisiert werden können, die zusammen mit den übrigen Bauten - wohl Aula und weitere Gemeinschaftseinrichtungen, insbesondere ein Lehrschwimmbecken - einen erhöhten Pausenplatz umschliessen.

Ursprüngliche Bebauung

1972 wurde dann mit der Umsetzung der ersten Etappe aus dem Wettbewerb begonnen. Das Schulhaus, die Turnhalle mit Abwartswohnung sowie die unterirdische Zivilschutzanlage wurden gebaut. Gleichzeitig wurde die Neumattstrasse vom Kreisel südwestlich der Schulanlage bis und mit der Brücke über die Gürbe östlich der Schulanlage erbaut. Die Schulanlage konnte 1974 in Betrieb genommen werden. Durch die zwischenzeitlich erfolgte Überbauung der näheren Umgebung steht sie heute inmitten eines Wohnquartiers.

Erweiterungen

Seither wurde die Schulanlage Neumatt laufend vergrössert. So wurde 1987 der Doppelkindergarten Hühnerhubel nördlich der Schulanlage in Betrieb genommen, 2002 folgte der Pavillon auf dem Schulhausplatz.

Dreifachsporthalle und Aula

Ab 2007 stand dann die neue Dreifachturnhalle mit der Aula zur Verfügung. Diese wird auch durch Klassen anderer Schulstandorte mit einem knappen Angebot an Turnhallen mitgenutzt, insbesondere die Oberstufe aus der Mühlematt.

Sanierung Schulhaus

Als zunächst letzte Etappe wurde von 2015 bis 2017 das Primarschulhaus umfassend saniert und aufgestockt. Seither werden in der Neumatt zwei Reihen Primarschüler unterrichtet. Praktisch zeitgleich mit der Inbetriebnahme des sanierten Schulhauses musste die alte Turnhalle aufgrund eines Wasserschadens geschlossen werden. Diese konnte zwar mittlerweile einer Zwischennutzung zugeführt werden, steht aber zur Disposition.

4.11 DENKMALPFLEGERISCHE EINSTUFUNG

Schutzstatus

Die alte Turnhalle und das Schulhaus sind im Inventar der kantonalen Denkmalpflege als sogenannte Anhangobjekte enthalten.

4.12 BAURECHTLICHER RAHMEN UND ORTSPLANUNGSREVISION 2021

Stand der Ortsplanungsrevision

Die Ortsplanung der Gemeinde Belp befindet sich in Überarbeitung, im Frühling 2021 ist die öffentliche Auflage geplant. Die Urnenabstimmung findet voraussichtlich im Herbst 2021 statt. Für das Wettbewerbsverfahren sind daher die neuen Bestimmungen massgebend.

Massgebende Bestimmungen

Das Baureglement wurde gesamtheitlich auf Basis des Musterreglements des Kantons Bern überarbeitet. In Art. 221 "Zone für öffentliche Nutzungen (ZöN)" sind die Bestimmungen der ZöN A Neumatt aufgeführt:

Bezeichnung	Zweck	Grundzüge der Überbauung und Gestaltung	Baupolizeiliche Masse	ES
A Neumatt	Schule mit Turnhallen und Aussensportanlagen, Zivilschutzanlagen	Zweckgebundene Erweiterungen oder Erneuerungen der Schul- und Sportanlagen	Fh tr max. 18,0m, Grenzabstand (A) 4,0m	III

Im Übrigen wird auf das Baureglement und die Zonenpläne (beide Stand Auflage) in der Beilage verwiesen.

4.13 LÄRMSCHUTZ

Grundlagen

Es darf davon ausgegangen werden, dass aus den Bestimmungen zum Lärmschutz keinerlei Einschränkungen auf den Neubau des Lehrschwimmbeckens resultieren.

4.14 BAUGRUND

Archivrecherche

Die Firma Geotest hat einen Bericht zum Baugrund auf Basis von bereits vorhandenen Grundlagen aus früheren Abklärungen erarbeitet. Dieser ist Bestandteil dieser Ausschreibung (Dokument L). Die darin festgehaltenen Empfehlungen sind für den Entwurf bestmöglich zu berücksichtigen.

4.15 RICHTPLAN ENERGIE

Kommunaler Richtplan

Das revidierte kantonale Energiegesetz (KEnG) vom 15. Mai 2011 verpflichtet die grösseren energierelevanten Gemeinden, innerhalb von 10 Jahren einen kommunalen Richtplan Energie zu erstellen. Die Gemeinde Belp gehört zu diesen 34 Gemeinden. Der Richtplan Energie wurde im Rahmen der Ortsplanungsrevision erarbeitet.

Wärmeverbund Neumatt

Der Perimeter der Schulanlage Neumatt ist im Massnahmenblatt M09 "Wärmeverbund Steinbach" enthalten. Die Wärmeerzeugung erfolgt mittels einer Holzschnitzelfeuerung.

Im Übrigen wird auf den Richtplan Energie im Anhang, Stand Auflage verwiesen (Karte, Massnahmeblätter und Erläuterungsbericht). Das Erarbeiten eines Energiekonzepts wird Bestandteil des Vorprojekts sein.

4.16 ENERGIE UND GEBÄUDESTANDARD

Label

Der Neubau soll mindestens den Standard Minergie erfüllen. Es ist zudem eine Bauweise zu wählen, die möglichst wenig graue Energie bedingt. Die Erfüllung höherer Anforderungen (Minergie-P oder Minergie-A) wird angestrebt. Die zur Beurteilung dieses Punkts notwendigen Angaben sind in der Abgabe zu machen.

Geräte und solare Energienutzung

Geräte und die Beleuchtung sollen möglichst energieeffizient sein und, wo dieser existiert, dem Minergie-Standard entsprechen. Die für den Betrieb des Gebäudes notwendige Wärme wird aus dem Netz des gemeindeeigenen Energieversorgers Energie Belp AG bezogen werden.

4.17 GEFAHRENSITUATION UND BAUEN AM/IM GEWÄSSERRAUM

Gürbe

Im Sinne einer groben Überprüfung der Hochwasserrisiken wurde eine Modellierung der Situation vorgenommen. Die in der entsprechenden

Aktennotiz (Dokument N) festgehaltenen Vorgaben und Empfehlungen bezüglich dem Bauen auf der betreffenden Parzelle sind im Entwurf bestmöglich zu berücksichtigen.

4.18 NATUR UND UMWELT

Massnahmen

Der Neubau soll trotz dem der durch die Nutzung bedingten grossen Energieverbrauch möglichst umweltverträglich sein. Dabei stehen vier Massnahmen im Vordergrund. Erstens soll der Bau unter Aufwendung von möglichst wenig grauer Energie erfolgen. Zweitens wird die für den Betrieb erforderliche Wärme aus dem weitgehend ohne fossile Brennstoffe betriebenen Wärmenetz der Energie Belp AG bezogen. Drittens soll das Gebäude durch eine Anlage zur Gewinnung von solarer Energie selbst einen Teil der verbrauchten Energie erzeugen. Und viertens soll das Gebäude auf lokaler Ebene einen Beitrag zur Umweltverträglichkeit leisten.

Lokaler Beitrag

Für diesen lokalen Beitrag werden einerseits die Benutzer des Lehrschwimmbeckens zu einer umweltverträglichen Mobilität animiert, indem ihnen in Eingangsnähe Abstellplätze für Velos zur Verfügung gestellt werden. Und andererseits soll die Umgebung ökologisch hochwertig gestaltet werden, so dass möglichst über das Areal hinaus eine ökologische Aufwertung erreicht werden kann.

4.19 KOSTEN

Kostenziel

Der auf der Bauherrschaft lastende Investitionsdruck an anderen Schulstandorten sowie der Bedarf an Investitionen in andere Infrastrukturen bedingt einen äusserst effizienten Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln. Ziel ist der Erhalt eines langfristig wirtschaftlich optimalen Projekts. Der Abriss der alten Turnhalle wird als früher oder später ohnehin anfallender Aufwand betrachtet und den diesen kurz- oder mittelfristig voraussetzenden Entwürfen in der Beurteilung nicht angelastet. Der Wirtschaftlichkeit soll in der Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge ein grosses Gewicht beigemessen werden.

5 GENEHMIGUNG

5.1 PROGRAMMPRÜFUNG SIA

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009. Die Honorarvorgaben im Programm sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142. Dies entspricht den aktuellen kartellrechtlichen Vorgaben.

5.2 PROGRAMMGENEHMIGUNG DURCH DAS PREISGERICHT

Das vorliegende Programm wurde vom Preisgericht genehmigt.
Belp den 16.4.2021

Benjamin Marti, Vorsitz

Stefan Neuenschwander

Michel Weber (Ersatz)

Pascale Bellorini

Ursula Stücheli

Pascal Vincent

Fritz Schär (Ersatz)